Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2149

Der Bundesminister der Finanzen
II B/2 - F 7015 - 30/56

Bonn, den 8. März 1956

Schnellbrief

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Publizitätsvorschriften für Unternehmen der öffentlichen Hand**

Bezug: **Kleine Anfrage 230 der Fraktion der FDP - Drucksache 2087 -**

Die Kleine Anfrage 230 beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

1. Die im Eigentum des Bundes befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind nicht kraft Gesetzes den besonderen Publizitätsvorschriften des Aktiengesetzes unterworfen. Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, das die Gesellschaften des Bundes in der Öffentlichkeit finden, legen die zuständigen Bundesressorts jedoch Wert darauf, daß auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen der Bund beteiligt ist, Bilanzen und Geschäftsberichte nach den für Aktiengesellschaften geltenden Grundsätzen aufstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen, soweit es sich dabei um Gesellschaften von Bedeutung handelt. Es ist insbesondere sichergestellt, daß die Volkswagenwerk GmbH und die Industrieverwaltungsgesellschaft mbH als die bedeutendsten der hier in Betracht kommenden Gesellschaften in diesem Sinne verfahren. Die Publizität der Volkswagenwerk GmbH ist noch in letzter Zeit (vgl. die Wirtschafts- und Finanzzeitung „Der Volkswirt" vom 7. Januar 1956) uneingeschränkt als vorbildlich bezeichnet worden. Auch auf die übrigen größeren Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen der Bund beteiligt ist, wird im gleichen Sinne eingewirkt.

2. Die Veröffentlichung der Bezüge der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ist — abweichend von der Regelung des Aktiengesetzes in § 128 Abs. 2 Nr. 7 — in den Gesetzen über die Errichtung dieser Kreditanstalten nicht angeordnet. Eine entsprechende Anwendung des § 128 Abs. 2 Nr. 7

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3651